

Eigentum  
des Kaiserlichen  
Patentamts.  
KAISERLICHES



PATENTAMT.

# PATENTSCHRIFT

— № 115881 —

KLASSE 42 *m.*

AUSGEBEN DEN 17. DEZEMBER 1900.

WOLDEMAR HEINITZ IN DRESDEN.

**Selbstthätige Verriegelung für die Stellscheiben an Rechenmaschinen.**

Patentirt im Deutschen Reiche vom 8. Oktober 1899 ab.

Bei den bisher üblichen Stellscheiben an Rechenmaschinen, wie sie sich z. B. an den Maschinen von Küttner, Königsberger und Anderen finden, war ein bedenklicher Uebelstand der, daß, namentlich bei schnellem Arbeiten, das Einstellen der Zahlen nicht genau erfolgte, und daß der zum Einstellen dienende Knopf oft nicht genau der gewünschten Zahl gegenübergebracht wurde, sondern vielmehr in einer Zwischenstellung stehen blieb. Der entsprechende Zahn wurde dann nur theilweise eingerückt und kam unter Umständen gar nicht mit dem Zahnrad des Zählwerkes zum Eingriff, so daß ein falsches Ergebnis der Rechnung erhalten wurde. Es kann ferner bei den jetzt üblichen Einrichtungen der Stellscheiben, nachdem die Drehung derselben bereits begonnen hat, ein Weiterschalten der Einstellknöpfe vorgenommen werden, wodurch das Ergebnis der Rechnung ebenfalls beeinflusst wird. Ein derartiges Weiterschalten kann unter Umständen sogar selbstthätig stattfinden, wenn die Feder des einschnappenden Sperrkegels etwas schlaff geworden ist und das Drehen der Stellscheibe mit ziemlicher Geschwindigkeit erfolgt, so daß die dem beweglichen Theil innewohnende lebendige Kraft groß genug ist, die Sperrvorrichtung hochzudrücken.

Bei vorliegender Erfindung sollen Zwischenstellungen der Stellknöpfe unmöglich gemacht, oder, wenn sie eingetreten sind, die Stellknöpfe selbstthätig bis in die richtige Stellung eingedrückt werden. Ferner soll nach Beginn der Drehung eine Veränderung der eingestellten Zahl vollständig verhindert werden. Das ge-

schieht dadurch, daß bei Beginn der Drehung der Sperrkegel auf eine feststehende, ringförmig gebogene Schiene aufsteigt, die ihn zwingt, bis zur tiefsten Stellung zwischen die Zähne einzudringen, und die ihn andererseits vor vollendeter Drehung am Heraustreten aus den Zähnen verhindert.

Auf beiliegender Zeichnung zeigt Fig. 1 eine mit der Sicherung versehene Stellscheibe in Ansicht und Fig. 2 einen Schnitt durch dieselbe nach *AA* (Fig. 1).

Die Stellscheibe setzt sich in bekannter Weise aus zwei Theilen zusammen, von denen der eine *a* fest auf der Welle *w* sitzt und der andere *b* in beliebiger Weise auf der Scheibe *a* derartig befestigt ist, daß er auf dieser um die gemeinschaftliche Drehaxe *w* verschoben werden kann. Durch diese Verschiebung wird das Aus- bzw. Einrücken der Zähne *z* in bekannter Weise bewirkt.

Zur Sicherung der Theile in ihrer gegenseitigen Stellung während des Drehens der Welle *w* dient folgende Einrichtung: Um einen Zapfen *c* drehbar ist auf der äußeren Seite der Scheibe *a* ein zweiarmiger Hebel *d* angebracht, dessen eines Ende unter dem Druck einer Feder *e* steht und an dessen anderem Ende der durch die Scheibe *a* hindurchragende Sperrkegel *f* sitzt, welcher zwischen die Zähne *g* der Scheibe *b* eingreift. Neben der Scheibe erhebt sich auf dem Boden des Gehäuses ein Träger *h*, welcher in einem unmittelbar neben der Scheibe *a* gelagerten, nicht ganz geschlossenen Ring *i* endet. In der Ruhestellung steht das eine Ende des zweiarmigen Hebels *d*

dem offenen Theile des Ringes gegenüber und wird durch denselben in keiner Weise an seiner Bewegung gehindert. Beginnt man dagegen die Welle *w* in der Pfeilrichtung zu drehen, so wird der untere abgeschrägte Theil des Hebels *d* gegen die vordere Kante des Ringes *i* stoßen und dadurch zur Bewegung nach aufwärts gezwungen werden. Dadurch wird aber der Sperrkegel *f* in die ihm gegenüberstehende Zahnücke der Scheibe *b* bis zum Grunde hineingedrückt. War die Scheibe *b* zufällig in einer mittleren Stellung stehen geblieben, so werden die abgeschrägten Flächen des Sperrkegels und der Zähne das Weiter-schalten derselben bis in die richtige Stellung bewirken.

Während der ganzen weiteren Drehung gleitet das vordere Ende des Hebels *d* auf dem Umfang des Ringes *i*; es ist also ganz unmöglich, daß der Sperrkegel *f* aus den Lücken zwischen den Zähnen *g* herausgehoben werden kann, und daß sich an der eingestellten gegenseitigen Lage der Theile *a* und *b* etwas ändert. Erst wenn die Drehung vollendet ist und das Ende des Hebels *d* wieder dem offenen Theile des Ringes *i* gegenübersteht,

läßt sich eine neue Einstellung an der Stellscheibe vornehmen.

#### PATENT-ANSPRÜCHE:

1. Selbstthätige Verriegelung für die Stellscheiben von Rechenmaschinen, dadurch gekennzeichnet, daß bei Beginn der Drehung der Stellscheibe der die Theile derselben in ihrer gegenseitigen Lage sichernde Sperrkegel (*f*) über einen Ring (*i*) tritt, der ihn zwingt, bis auf den Grund der Zahnücke einzudringen, und der ihn bis zur vollendeten Drehung am Heraustreten aus dieser tiefsten Stellung verhindert.
2. Eine Vorrichtung nach Anspruch 1, gekennzeichnet durch einen am festen Theil (*a*) des Sperrades sitzenden, unter Federdruck stehenden zweiarmigen Hebel (*d*), an dem ein Sperrkegel (*f*) befestigt ist, der in die Zähne (*g*) des beweglichen Theils (*b*) eingreift, und welcher Hebel an seinem Kopf mit einer Abschrägung versehen ist, zum Zwecke, das Aufsteigen auf einen feststehenden, nicht in sich geschlossenen Ring (*i*) zu erleichtern.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen.

WOLDEMAR HEINITZ IN DRESDEN.

Selbstthätige Verriegelung für die Stellscheiben an Rechenmaschinen.

Fig. 1

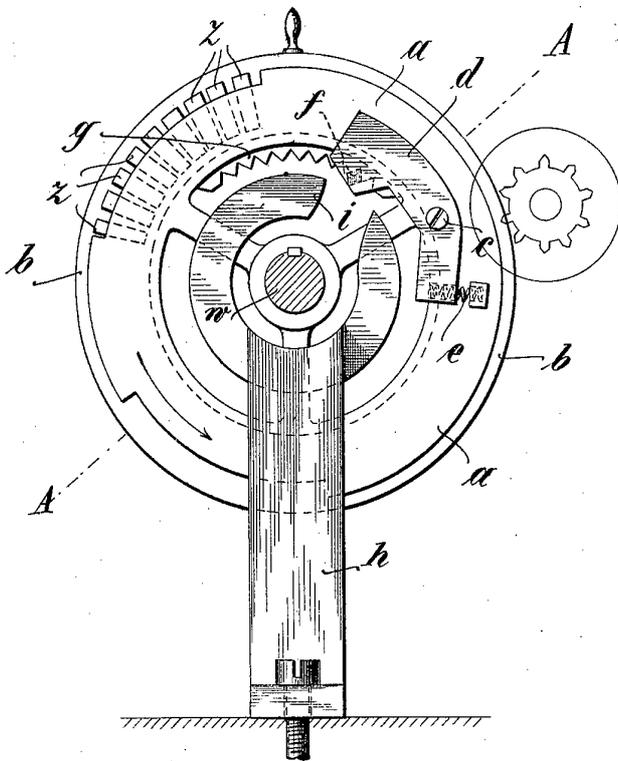
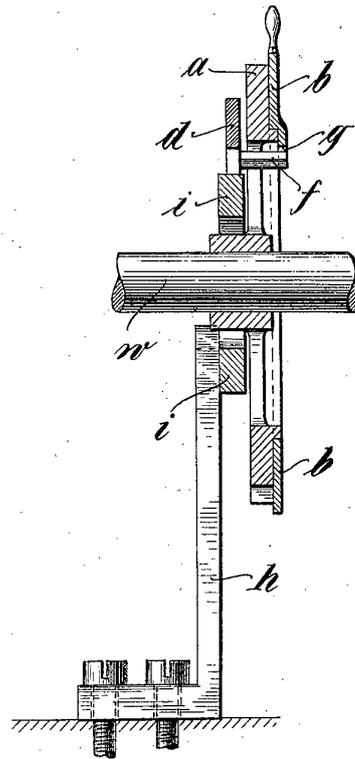


Fig. 2.



Zu der Patentschrift

№ 115881.